

**Bekanntmachung zu den Auswirkungen des Auslaufens der Sozialhilfe nach dem BSHG zum 31.12.04 im Amt Ostufer Schweriner See (Schließung Sozialamt)**

Zum 31.12.2004 läuft die Gewährung der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus.

Alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger erhalten ab dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II (Alg II). Die Antragsannahme, Plausibilitätsprüfung und Bearbeitung erfolgt für alle Sozialhilfeempfänger und Bedarfsgemeinschaften, die keine Arbeitslosenhilfe erhalten, im Amt Ostufer Schweriner See. Da diese Arbeiten zusätzlich anfallen, bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit und Zeit für die Mitarbeiter in den Monaten November und Dezember, der ohne Personalzugang geschafft werden muss.

**Aus den oben genannten Gründen ergeben sich notwendige Festlegungen für die Abläufe im Sozialamt in den Monaten November und Dezember:**

- 1. Alle notwendigen Anträge auf einmalige Beihilfen sind *bis spätestens 15.11.2004* im Sozialamt einzureichen, da sie mit der *letzten Zahlung der Sozialhilfe für den Monat Dezember ausgezahlt werden müssen*. Dies gilt auch für Anträge auf **Weihnachtsbeihilfen** durch Bürger, die nicht im ständigen Hilfebezug stehen.**
- 2. Der letzte Sprechtag im Sozialamt ist Donnerstag, der 15.12.2004.**
- 3. Ab Montag, dem 19.12.2004, bleibt das Sozialamt aus organisatorischen Gründen geschlossen.**  
(Notfälle können sich nach telefonischer Absprache melden)

Durch die neuen Gesetzgebungen des SGB II bzw. des SGB XII gibt es ab Januar 2005 in den Ämtern keine Außenstellen des Kreissozialamtes mehr.

Die Bürger, die nicht durch die Zahlung von Alg II aufgefangen werden, wie Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre oder Erwerbsunfähige unter 65 Jahre, müssen sich im Kreissozialamt in Parchim melden.

Keine Informationen gibt es bisher zum weiteren Ablauf der Rundfunkgebührenbefreiung. Bisher hat sich die GEZ noch nicht dazu geäußert, wo die Anträge ab 01.01.2005 bearbeitet werden sollen. Sie werden in den Amtsnachrichten dazu informiert.

Werte Bürger, für die o.g. Maßnahmen bitte wir um Verständnis. Sie sind aber im Interesse der Bürger notwendig, die zum 1. Januar 2005 das Alg II pünktlich erhalten müssen.

Im Auftrag

**E.Müller**  
Sozialamt